

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sonnen eServices GmbH (nachfolgend „sonnen eServices“), Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Telefax: +49 8304 92933.401; Telefon: +49 8304 92933.400, gelten für Verbraucher (nachfolgend „Kunde“), welche eine sonnenBatterie city betreiben, die nicht mit einer Erzeugungsanlage zur Nutzung des selbst erzeugten Stroms verbunden ist und mit uns einen Vertrag über den Stromtarif sonnenFlat city schließen.

Präambel

Die sonnen Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Lösungen zu entwickeln, die allen Menschen Zugang zu sauberen und bezahlbaren Energien ermöglichen. Hierzu bietet sie insbesondere hochmoderne Lithium-Ionen Energiespeichersysteme der Marke „sonnenBatterie“ an sowie eine Plattform, mittels der Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien ihre Produktionskapazität mit Dritten teilen können (unsere sog. sonnenCommunity). Der Kunde betreibt ein Stromspeichersystem der Marke sonnenBatterie city und ist Mitglied der sonnenCommunity. Der Kunde möchte am Angebot der sonnenFlat city teilnehmen, welches durch die sonnen eServices angeboten wird. Im Rahmen der sonnenFlat city bietet sonnen eServices dem Kunden die Vermarktung der sonnenBatterie city im Primärregelleistungsmarkt und die Teilnahme am Energiehandel an. Hierfür integriert sonnen eServices die sonnenBatterie city des Kunden in die sonnenFlat city und übernimmt in dem für eine Netzstabilisierung und den Energiehandel erforderlichen Umfang das Be- und Entladen der sonnenBatterie city. Im Gegenzug kann der Kunde den im Rahmen der sonnenFlat city angebotenen Stromtarif in Anspruch nehmen.

Der folgende Vertrag regelt die Voraussetzungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Steuerung der sonnenBatterie city, der Teilnahme am Regelenergiemarkt und Energiehandel sowie Nutzung des Stromtarifs sonnenFlat city.

1. Leistungen von sonnen eServices

1.1 Im Rahmen der Teilnahme des Kunden am Stromtarif sonnenFlat city stellt sonnen eServices dem Kunden die für eine Teilnahme an den Leistungen benötigte Hardware, einschließlich der erforderlichen Messstelle, zur Verfügung. Die Installation und Inrechnungstellung der Installationsleistung sowie Hardware-Komponenten erfolgt durch sonnen eServices oder durch einen durch sonnen eServices beauftragten Dritten. Der Kunde hat die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für das Setzen der neuen, zusätzlichen Messstellen sowie ggf. auch Montage anderer technischer Einrichtungen zu schaffen. Soweit eine Erweiterung seiner technischen Anlagen erforderlich ist, trägt der Kunde die Kosten hierfür.

1.2 Die Leistungspflicht von sonnen eServices entfällt, soweit der Kunde die in Ziff. 2 näher bezeichneten Voraussetzungen nicht während der Vertragslaufzeit dauernd aufrechterhält.

1.3 Während der Laufzeit dieses Vertrags bezieht der Kunde Strom zum Tarif sonnenFlat city. Dieser beinhaltet eine kostenlose Strombezugsmenge von 2.200 kWh, längstens für die Dauer von 10 Jahren ab erstmaligem Vertragsschluss. Die kostenlose Strombezugsmenge bezieht sich auf den jährlichen Stromverbrauch des Kunden. Verbrauch, der darüber hinausgeht, wird gegenüber dem Kunden abgerechnet. Die

geltenden Tarifkonditionen ergeben sich aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung.

Die Strommenge bezieht sich auf ein volles Abrechnungsjahr. Beginnt oder endet der Vertrag während einer Abrechnungsperiode, erfolgt die Abrechnung der kostenlosen Strommenge entsprechend anteilig mit 1/365 pro Liefertag.

1.4 sonnen eServices stellt dem Kunden auf Wunsch eine jährliche Abrechnung in elektronischer Form zur Verfügung. sonnen eServices steht es frei, die Abrechnung via Mail, oder zum Herunterladen über ein Webportal bzw. eine App zur Verfügung zu stellen.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der sonnenFlat city

2.1 Der Kunde muss Eigentümer und Betreiber einer sonnenBatterie city, die nicht mit einer Erzeugungsanlage zur Nutzung des selbst erzeugten Stroms verbunden ist und Mitglied der sonnenCommunity sein. Er muss weiter mit sonnen eServices einen Stromliefervertrag für den Stromtarif sonnenFlat city für die Verbrauchsstelle schließen, an welcher die sonnenBatterie city angeschlossen ist. Soweit in diesen Bedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die ebenfalls dem Kunden zur Verfügung gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sonnen eServices für die Lieferung von Strom. Im Falle sich widersprechender Klauseln gehen die Bestimmungen dieses Vertrags und der Auftragsbestätigung den Allgemeinen Lieferbedingungen für Strom vor.

2.2 Der Kunde hat gegenüber sonnen eServices den Kauf der sonnenBatterie city, deren Installation und ihren laufenden Betrieb an der Verbrauchsstelle nachzuweisen. Der Nachweis der Installation erfolgt durch Übergabe des ordnungsgemäßen Inbetriebnahmeprotokolls der sonnenBatterie city.

2.3 Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit der technischen Ausrüstung der sonnenBatterie city zum Zwecke des Erbringens der in diesem Vertrag und in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen. Er bevollmächtigt sonnen eServices, Dritte mit dem Messstellenbetrieb in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Messstellenbetriebsgesetzes bezüglich der in der Auftragsbestätigung genannten Messstelle(n) zu beauftragen. Er verpflichtet sich, den durch sonnen eServices benannten Dritten zu bevollmächtigen, in seinem Namen bestehende Messstellenbetriebs- und Messdienstleistungsverträge zu schließen bzw. zu kündigen und alle zur Durchführung des Auftrags notwendigen Informationen von dem bisherigen Messstellen- und Verteilnetzbetreiber einzuholen. Auf die Bestimmungen in Ziff. 1.1 wird verwiesen.

2.4 Der Kunde hat einen Vertrag über den Betrieb der für die Leistungserbringung erforderlichen Messstellen unmittelbar mit dem durch sonnen eServices zu benennenden Messstellenbetreiber zu schließen. Die hierbei entstehenden laufenden Kosten trägt während der Laufzeit dieses Vertrags sonnen eServices. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diesen Vertragsbedingungen und der Auftragsbestätigung beigelegt.

2.5 Der Kunde hat in dem durch ihn zu vertretenden Umfang dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie technischen und energiewirtschaftlichen Voraussetzungen des jeweiligen Netzbetreibers

betreffend die sonnenBatterie city und zusätzlich benötigter Hardware eingehalten werden. Für den Anschluss der sonnenBatterie city an das Netz der allgemeinen Versorgung hat der Kunde unmittelbar einen Netzanschlussvertrag mit dem jeweiligen Netzbetreiber gem. den Bestimmungen der Niederspannungsverordnung (NAV) zu schließen.

2.6 Der Kunde ist alleiniger Betreiber der Speicheranlage (nachfolgend als „Anlage“ bezeichnet). Als solchem obliegt es dem Kunden, die Anlage dauernd betriebsbereit zu halten und etwaige Instandhaltungsmaßnahmen und Wartungsarbeiten an der Anlage in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchzuführen. Die sonnenBatterie city ist durch den Kunden jederzeit betriebsbereit zu halten. Der Kunde darf den Betriebsmodus der sonnenBatterie city zu keinem Zeitpunkt verändern bzw. beeinflussen, soweit hierdurch die vertragsgegenständlichen Leistungen beeinträchtigt werden.

2.7 Der Kunde hat sicherzustellen, dass durchgehend auf die sonnenBatterie city und mitgelieferte Hardware Online zugegriffen werden kann, damit z.B. auf die Steuerung der sonnenBatterie city und die mitgelieferte Kommunikationseinheit (sonnenFlat-Box) zugegriffen werden kann. Die technischen Voraussetzungen der Online-Anbindung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

2.8 Der Kunde gestattet sonnen eServices, die Be- und Entladung der sonnenBatterie city nach eigenem Ermessen zum Zwecke der Leistungserbringung gem. diesem Vertrag zu steuern.

2.9 Soweit darüber hinausgehende technische Voraussetzungen für die Teilnahme am Stromtarif sonnenFlat city zu schaffen sind, werden diese im Rahmen der Bestellung und der dann folgenden Auftragsbestätigung benannt.

3. Zukünftige Leistungen und Angebote von sonnen eServices, Leistungserbringung durch Dritte

3.1 Soweit die Vertragsparteien beabsichtigen, zukünftig die energiewirtschaftliche Vermarktung des gespeicherten Stroms auszuweiten, werden die Parteien Verhandlungen über ergänzende vertragliche Bestimmungen führen.

3.2 Der Kunde räumt sonnen eServices das Recht ein, die vertragsgegenständlichen Leistungen im Ganzen oder in Teilen durch Dritte erbringen zu lassen.

4. Laufzeit

4.1 Der Vertrag beginnt mit dem rechtswirksamen Vertragsabschluss. Er hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, soweit er nicht durch eine der Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.

4.2 Abweichend von Ziff. 4.1 steht dem Kunden das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen.

4.3 Mit Beendigung dieses Vertrags steht es dem Kunden frei, den mit dem Messstellenbetreiber geschlossenen Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, oder aber ihn auf eigene Kosten fortzusetzen. Soweit der Kunde den Vertrag mit dem Messstellenbetreiber fortsetzen möchte, hat er ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags mit sonnen eServices die hierbei anfallenden Gebühren selbst zu tragen. Etwaig durch sonnen für die Zukunft verauslagte Gebühren wird sonnen zum Ende der Vertragslaufzeit entsprechend abrechnen.

4.4 sonnen eServices macht darauf aufmerksam, dass von der Kündigung dieses Vertrags der zwischen dem Kunden und sonnen eServices geschlossene Vertrag über die Mitgliedschaft in der sonnenCommunity unberührt bleibt.

4.5 Soweit der Vertrag nach Ablauf der Laufzeit nicht verlängert wird, gleich aus welchem Grund, steht es sonnen eServices frei, die gem. Ziff. 1.1 zur Verfügung gestellte Hardware auf eigene Kosten auszubauen, oder diese beim Kunden zu belassen, soweit hierdurch der Betrieb der sonnenBatterie city nicht unangemessen eingeschränkt wird.

4.6 Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Parteien aus wichtigem Grund.

5. Datennutzung, Datenschutzerklärung

5.1 Für die optimale Steuerung und Nutzung der Anlage ist es erforderlich, dass sonnen eServices Zugriff auf die aktuellen und die historischen Daten der Kundenanlage hat und diese Daten ausliest. Hierbei handelt es sich insbesondere, jedoch nicht abschließend, um die Werte des Haushaltsverbrauchs sowie auch die Erfassung des Ladezustands der sonnenBatterie city.

5.2 Zur Erfüllung des Vertrags ist es weiter erforderlich, dass sonnen eServices personenbezogene Daten des Kunden erhebt, speichert, verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich – an andere Stellen, also Dritte, welche im europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind, weitergibt.

5.3 Soweit Daten an Dritte übermittelt werden, wurden diese Dritten sorgfältig durch sonnen eServices ausgewählt. Sie sind schriftlich beauftragt worden und an Weisungen der sonnen eServices gebunden. Beauftragte Dritte werden regelmäßig von sonnen eServices überprüft. Diese Dritten werden die Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss der gesetzlichen Speicherfristen löschen, soweit nicht der Kunde in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt hat.

5.4 Mit Abschluss dieses Vertrags erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten im Sinne der Bestimmungen dieses Vertrags einverstanden. Der Kunde gewährt sonnen eServices den umfassenden Zugriff auf die Anlagendaten.

5.5 Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen des Kunden an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung von erhobenen Daten kann sonnen eServices die Daten des Kunden an Auskunfteien ausschließlich zur Prüfung der Bonität weiterleiten. Sonnen eServices erhält nur das Ergebnis der Bonitätsprüfung. Diese Daten werden nicht gespeichert.

5.6 Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und Berichtigung zu verlangen. Dieses schließt deren Herkunft sowie die Empfänger, an welche Daten weitergeleitet worden sind, ein. Alle Informationswünsche sind an energie@sonnenbatterie.de oder die oben genannte Adresse zu richten.

5.7 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die erhobenen Daten zu löschen, soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erhalten bleiben müssen.

6. Widerrufsbelehrung

6.1 Widerrufsrecht

Sie können diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Frist ist eine eindeutige Erklärung (z.B. schriftlich per Post oder Telefax, per Mail oder auch fernmündlich) gegenüber sonnen eServices dahingehend erforderlich, dass der Vertrag widerrufen werden soll. Für einen schriftlichen Widerruf kann das in unserem Online-Bereich zugängliche Widerrufsformular verwendet werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

sonnen eServices GmbH, Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Fax: +49 8304 92933.401,

E-Mail: energie@sonnenbatterie.de

6.2 Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Mitteilung über Ihren Widerruf zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für die Rückzahlung berechnen wir Ihnen keine Entgelte.

6.3 Beauftragte Dienstleistungen, Abnahme von Strom

Soweit sonnen eServices aufgrund Ihres Wunsches bereits während des Laufs der Widerrufsfrist Dienstleistungen erbringt oder mit der Lieferung von Strom beginnen soll, haben Sie hierfür eine angemessene Vergütung zu zahlen, die dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung Ihres Widerrufsrechts bezüglich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen und/oder des gelieferten Stroms im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Im Falle der gewünschten Lieferung von Strom ergibt sich die geschuldete Vergütung pro kWh aus dem Auftrag.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____